

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2022–2026

27. Sitzung vom 9. April 2025, 19.00 Uhr

Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil

| | | |
|------------------|-----------------------|-------------------------|
| Anwesend | Daniel Schneider | Präsident |
| | Sait Acar | Renato Jacomet |
| | Julian Bachmann | Wolfgang Liedtke |
| | Angela Broggini | Heinz Melliger |
| | Vera Buchmann-Bach | Dominic Muri |
| | Reto Buchmann | Kannathasan Muthuthamby |
| | Bernie Corrodi | Rolf Schweizer |
| | Daniela Eggenberger | Simon Schanz |
| | Xhelajdin Etemi | Jacqueline Schoch |
| | Yannick Falbriard | Sarah Tosun |
| | Daniel Frei | Renata Vasella Billeter |
| | Heinz Geissler | Martin Weber |
| | Silvia Helbling | Pascal Welti |
| | Sebastian Huber | Urs Weyermann |
| | Urs Huber | Esen Yilmaz |
| | Thomas Iseli | |
| | Martial Jacoma | |
| Abwesend | Harry Baldegger | Gabriel Mäder |
| | Pascal Engel | Christoph Sütterlin |
| | Urs Künzler | |
| Ratsschreiberin | Vanessa Ziegler | |
| Ratsweibelin | Denise Charaabi-Krenz | |
| Präsenz Stadtrat | Markus Bürgi | Bildung |

| | | |
|----------|----------------------|-----------------------------------|
| | Marianne Oswald | Soziales |
| | Felix Keller | Bau und Planung |
| | Mario Senn | Sicherheit, Gesundheit und Sport |
| | Carmen Marty Fässler | Werkbetriebe |
| | Farid Zeroual | Präsidiales und Einwohnerkontakte |
| Abwesend | Karin Fein | Finanzen |

Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Fragestunde**
3. **Schulanlage Kopfholz, Sanierung und Erweiterung; Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2022-1005)**
Antrag des Stadtrats vom 17. September 2024 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 21 März 2025
4. **Integrative Auszeitstruktur (iASt) «Schulinsel», Umwandlung von Projekt in Angebot; Kreditbewilligung Erhöhung Stellenplan (GGR-Nr. 2022-1362)**
Antrag der Schulpflege vom 7. November 2024, Stellungnahme des Stadtrats vom 19. November 2024 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 10. März 2025
5. **Förderung der E-Mobilität in Adliswil (GGR-Nr. 2024-1414)**
Postulat von Rolf Schweizer (FDP), Sebastian Huber (SVP), Heinz Melliger (FW), Urs Huber (SVP) und Reto Buchmann (FDP) vom 11. Dezember 2024
6. **Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2024-2025 (GGR-Nr. 2022-439)**
7. **Verabschiedung**

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Daniel Schneider

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 27. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2022 – 2026.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats fünf Entschuldigung vor. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

Ratsfeier

Gerne erinnere ich Sie an die Ratsfeier vom 7. Mai 2025. Sie können sich noch bis zum 22. April 2025 an- bzw. abmelden.

Rauchverbot

Das Büro erhielt ein Schreiben aus den Reihen des Rats.

Ein Mitglied brachte darin sein Missfallen darüber zum Ausdruck, dass trotz des bestehenden Rauchverbots im überdachten Eingangsbereich des Schulhauses weiterhin geraucht wird.

Aus diesem Grund möchte ich alle Raucherinnen und Raucher bitten, ihrer Sucht – wenn sie sich meldet – ausschliesslich auf der Terrasse unter freiem Himmel nachzugehen. Vielen Dank für Eure Rücksichtnahme.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Mario Senn zum Thema “Polizeiliche Kriminalstatistik 2024“

Am 24. März 2025 hat die Kantonspolizei wie immer Ende März die Zahlen zur Entwicklung der Kriminalität veröffentlicht. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen gestützt auf die Polizeiliche Kriminalstatistik zur Kriminalitätslage in Adliswil zu berichten.

Im ganzen Kanton Zürich kam es zu einer Zunahme der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) im Jahr 2024 von 5,9% gegenüber dem Vorjahr. Besonders betroffen sind die Bereiche Vermögensdelikte, digitale Kriminalität und Gewaltdelikte. Diese Zunahme spiegelt gesellschaftliche Entwicklungen wie Bevölkerungswachstum, zunehmende Cyberkriminalität und anhaltend starke Migrationsströme, wie der Kanton festhält. Innerhalb der Kriminalstatistik machen sich seit einigen Jahren Veränderungen im Bereich der Delikte und der Täterschaft bemerkbar. Diese betreffen zum einen etwa die zahlenmässige Verschiebung in Richtung Vermögensdelikte sowie die Zunahme bei den Gewaltstraftaten und andererseits verstärkte Trends bei den Tatverdächtigen nach Aufenthaltsstatus. So ist für den Kanton Zürich für 2024

bei der schweizerischen wie bei der ausländischen Wohnbevölkerung ein Rückgang der Straftaten (-12% resp. -1,5%) festzustellen. Dagegen hat sich bei der Gruppe der Personen aus dem Asylbereich und übrigen Ausländer ein weiterer Anstieg (+3,2%) ergeben; nach Nationalitäten stellen Rumänien, Algerien, Ukraine, Marokko und Afghanistan am meisten Tatverdächtige.

Auf dem Gebiet der Stadt Adliswil mussten wir 2024 ebenfalls einen Anstieg der Straftaten zur Kenntnis nehmen. Es wurden 971 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB) und das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) erfasst, rund 203 oder 20,1% mehr als im Vorjahr. Wir sind damit leicht über dem Niveau von 2020, als knapp 950 Straftaten registriert wurden. In den Jahren dazwischen waren es teilweise wesentlich weniger.

In absoluten Zahlen machen weiterhin die Vermögensdelikte mit 573 Straftaten den Hauptteil der Delikte aus. Darunter versteht man Diebstahl und Raub, aber auch Betrug. Hier haben wir einen Anstieg von 17,7% zu verzeichnen.

Leider muss auch ein Anstieg bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität auf 15 Delikte erwähnt werden. Hier, wie auch beim Thema häusliche Gewalt, liegt ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit. Dafür bin ich sehr dankbar.

Selbstverständlich ist ein Anstieg der Gesamtkriminalität nie erfreulich. Trotzdem gilt es immer zu berücksichtigen, dass in einer relativ kleinen Stadt wie Adliswil einzelne Delikte wegen Einzelfällen auch immer einmal statistisch "ausschlagen" können. Ein Beispiel sind die Straftaten gegen Art. 133 f. StGB "Beteiligung Raufhandel/Angriff". In Adliswil sprang diese Zahl von 0 auf 16. Es handelt sich dabei aber um ein Ereignis, nach welchem 16 Personen durch die Polizei belangt wurden. Auch muss man sich bewusst sein, dass ein Anstieg oder Rückgang der einzelnen Zahlen der Kriminalstatistik immer auch mit der "Anzeigedisziplin" der Geschädigten zusammenhängt. Das gilt insbesondere für die erwähnte Thematik der häuslichen Gewalt: Je mehr solche abscheulichen Taten der Polizei angezeigt werden, desto stärker steigt der Wert der Kriminalstatistik. Gleichzeitig kann aber häufig nur so eingegriffen werden. In diesem Zusammenhang verweise ich Sie auch auf das Projekt der "Forensic Nurses", über welches Sie letzte Woche lesen konnten.

Damit es weiterhin gelingt Adliswil so sicher wie möglich zu halten, braucht es neben einer guten Aus- und Weiterbildung der Polizisten eine konsequente Zusammenarbeit aller Polizeikräfte. Es freut mich, dass diese Zusammenarbeit in Adliswil zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien Kilchberg, Rüslikon und Thalwil auf der einen Seite und der Polizei Adliswil – Langnau am Albis auf der anderen Seite gut funktioniert.

Ich danke den Angehörigen der Polizei Adliswil – Langnau am Albis und der Kantonspolizei für ihr Engagement Tag und Nacht zu Gunsten unserer Sicherheit.

Falls Sie Fragen zu weiteren Details der Kriminalstatistik haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mitteilungen aus dem Rat

Persönliche Erklärung

Thomas Iseli (FDP)

Wir alle sind vom Volk gewählt und sollten unsere Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der nötigen Ernsthaftigkeit, Sorgfalt und dem Verantwortungsbewusstsein machen, das sich für ein solches Amt gehört.

In den letzten Jahren, vor allem in dieser Legislatur, habe ich vermehrt den Eindruck gewonnen, dass dies nicht mehr wie früher überall so ist. Die Einsatzbereitschaft, Kollegialität, Klarheit und die Sache sind auf der Strecke geblieben. Vielleicht ist das auf folgende Punkte oder Unzulänglichkeiten zurückzuführen:

- Mangelnde Kenntnis des politischen Prozesses und des Ablaufs der Geschäftsführung
- Politische Arbeit basiert auf Diskurs und Dialog auf fachlicher und sachlicher Ebene, was in den jetzigen Diskussionen, falls sie überhaupt stattfinden, fehlt
- Führung und Leitung durch das Präsidium auch in Kommissionen ist unabdingbar, um einen geregelten und kollegialen Betrieb zu gewährleisten, was im Moment gänzlich fehlt

Der "Schlumi" wäre ein solches Beispiel für den persönlichen Kontakt unter den Mitgliedern und Kollegen aus anderen Parteien, für den Präsidenten fast unabdingbar.

Die Kommissionen sind als vorberatende Instanz zur Prüfung eingesetzt. Sie prüfen das Geschäft auf Herz und Nieren und kommen mit der Meinung in den Rat, von welcher man ausgehen könnte, dies läuft dann auch so. Bei uns stimmt dies nicht, da wird die Kommission des Öfters desavouiert, weil plötzlich andere Meinungen auftauchen. So können wir gleich mit den Kommissionen aufhören und viel Geld sparen.

Im Büro passieren Systemfehler und es wird über Rauchen diskutiert – an Stelle, dass die nächste Sitzung geplant, besprochen und evtl. auch nach Abstimmung mit den Mitgliedern ausgefallen lassen wird.

Es geht grundsätzlich darum im Gemeinderat gemeinsam wieder Vertrauen zu schaffen und die Arbeit sauber und korrekt zu machen, dass wir gegen aussen auch glaubwürdig sind, dies beginnt auch bei der zahlenmässigen Anwesenheit. Ebenso ist die Anwesenheit im Rat nicht für persönliche Dinge oder andere Aufgaben zu nutzen – wir sind ein Parlament, welches diskutiert und abwägt, dies geht aber leider nur, wenn wir zuhören und uns engagieren.

Überall muss gespart werden, denn wir kämpfen mit einem Defizit im Budget. Wenn wir aber bei unserem Einsatz und Engagement, der Genauigkeit und der Planung sparen ist dies völlig absurd – wir sind gewählt und dies erfordert auch vollen Einsatz von uns allen.

Wir haben nun noch ein Jahr Zeit unsere Tätigkeit und unser Engagement wieder ins richtige Licht zu rücken. Eine gute Basis und Ausgangslage für den neuen Rat im Jahr 2026 zu schaffen. Eventuell sollten wir uns auf alte Tugenden besinnen, welche unsere Vorgänger gelebt und eingebracht haben – denn nicht alles Alte ist grundsätzlich schlecht.

Mit vollem Einsatz als Ratsmitglied und vollem Einsatz für Adliswil können wir dies bewerkstelligen.

2. Fragestunde

Schriftliche Fragen

Urs Huber (SVP) zum Thema "Gasleitungs-Erneuerungs-Arbeiten; Oberleimbach"

Im Auftrag der Gemeinde Adliswil und der Energie-Betreiber-Firma "energie360°" führt derzeit das Bauunternehmen "Cellere" in Oberleimbach Gasleitungs-Erneuerungs-Arbeiten durch. Die Bausumme beträgt 2,2 Millionen Franken. Es wird ein raffiniertes Verfahren angewendet, es ist die Flüssigboden-Methode, wobei der entnommene Aushub mit einer kleinen Beton-Menge aufgearbeitet wird und dann zur Fixierung der neuen Gasleitungen eingefügt wird. Und damit die neuen Rohre nicht dem Auftrieb folgen, werden vorübergehend Sandsäcke zur Positionierung aufgesetzt. Der Flüssigboden hat den Vorteil, dass alle Hohlräume ausgefüllt werden und ist deswegen nachhaltig, da der jetzige Strassenuntergrund weiterverwendet wird.

Meine Fragen gehen aber nicht in Richtung der genannten Bausituation, welche nämlich aus meiner Perspektive gesehen sehr professionell abläuft mit vernünftiger Verkehrsregelung, gut tolerierbare Lärmemission usw.

Mein Interesse geht vielmehr in Richtung der gesamten Energieversorgung im Stadtgebiet Adliswil, nebenbei geht es mir auch um eine Aufwand/Ertrag-Evaluation und Zuständigkeiten.

- Wie viele Haushalte und Betriebe in Adliswil werden aus diesem renovierten Gasleitungsnetz Energie beziehen? Diese Gasanschlüsse können nicht die Gesamtenergieversorgung dieser Gebäude und Anlagen gewährleisten. Es braucht noch Elektrizität.
- Von welchem Gesamtenergiebedarf geht man in Adliswil aus, z.B. gemittelt auf 24 Stunden und welcher %-Anteil davon ist Energie aus Bio- oder Erdgas?
- Angenommen, der Gasbedarf minimalisiert sich im Zusammenhang mit der gewünschten CO₂-Emissionsreduzierung, könnten dann diese "Edel"-Rohre umgenutzt werden?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Als kurze Vorbemerkung:

Im vorliegenden Fall führt einzig die "Energie 360°" eine Gasleitungssanierung durch. Die Stadt ist – wie fälschlicherweise erwähnt – nicht Auftraggeberin, weil wir gar kein Gasnetz betreiben. Die "Energie 360°" ist Eigentümerin und Betreiberin des Gasnetzes. Die genannte Sanierung steht im Zusammenhang mit der Erhaltung der Betriebs- und Versorgersicherheit. Die bestehende Gussleitung wird durch eine Kunststoffleitung ersetzt. Die Informationen zu den nachfolgenden Fragen, welche ich Ihnen nun weiterleite, wurden freundlicherweise von der "Energie 360°" zur Verfügung gestellt. Weitere Nachfragen zum Gasnetz müssten deshalb der "Energie 360°" direkt gestellt werden.

Momentan wird der Energieplan der Stadt Adliswil überarbeitet und dieser soll bald in Kraft gesetzt werden. Sobald der Energieplan festgesetzt ist, wird bezüglich Transformation, also Wechsel von Energieträgern oder auch Einteilung von Gebieten, kommuniziert werden. Dann wird man auch genauer wissen, wie das in Zukunft aussehen wird.

Jetzt zur 1. Frage, wie viele Haushalte und Betriebe in Adliswil werden aus diesem renovierten Gasleitungsnetz Energie beziehen? Diese Gasanschlüsse können nicht die Gesamtenergieversorgung dieser Gebäude und Anlagen gewährleisten.

Die genannte Gasleitung im Bereich Leimbachstrasse/Sonnenbergstrasse bildet ein Teil des Gesamtnetzes, welches über verschiedene Leitungen miteinander verbunden ist. Ringleitungen sind für die Versorgungssicherheit wichtig, um das Gas unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen. Daher kann das Netz nicht auf diese eine Leitung heruntergebrochen werden. Am Netz Adliswil hängen noch rund 850 Verbraucher. Zudem ist das Netz die Notversorgung für die nachgelagerte Gemeinde Langnau, wir haben also hier in Adliswil auch noch eine Transportrolle.

Zur 2. Frage zum Gesamtenergiebedarf:

Der Gasabsatz schwankt saisonal. Im Winter ist dieser höher als im Sommer. Die wenigsten Kunden haben genaue Messungen dazu. Heruntergebrochen auf ein 24h Jahresmittel beträgt dies 213MWh. Das Standardprodukt der "Energie 360°" umfasst 35% Biogas. Es liegen keine Informationen vor, wie viele Kunden vom Standardprodukt abweichen, respektive ob es Bezüger gibt, die sich auf dem freien Markt mit Gas eindecken. Eine Gegenüberstellung von Gas zu den übrigen Energieträgern (% vom Gesamtenergieverbrauch) müsste evaluiert werden.

Zur Frage 3 bezüglich Umnutzung der Rohre:

Alle heute verlegten Leitungen könnten gemäss Aussage von "Energie 360°" auch erneuerbare Gase transportieren. Neben Biogas, Methan (CH₄) könnten sie auch auf Wasserstoff (H₂) umgenutzt werden. Es ist offen, wie die Leitungen im Falle einer Stilllegung (in ferner Zukunft) benutzt werden sollen, aber sicherlich könnten diese ebenfalls noch als Schutzrohr oder als Speicher für andere Medien dienen.

Mündliche Fragen

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema "Anfragen vom Dezember 2024"

Ich habe im Dezember 2024 zwei schriftliche Anfragen eingereicht: Eine Anfrage betreffend die Entwicklung der Angebotsmieten in Adliswil seit 1995 und eine weitere betreffend die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse beim Wohnungsbestand seit 2000 in Adliswil. Zu beiden Anfragen habe ich die Antwort erhalten, dass die Stadt Adliswil nicht über die entsprechenden Zahlen verfügt, sie nicht erheben kann und sie auch nicht bei Dritten beschaffen kann.

Ich war über diese Antwort erstaunt und habe mich daraufhin selbst erkundigt. Von Wüest und Partner habe ich erfahren, dass sie die entsprechenden Zahlen gegen eine Gebühr von 200 Franken zur Verfügung stellen.

Nun bin ich etwas verunsichert, wie ich weiter vorgehen soll: Soll ich meine schriftlichen Anfragen nochmals einreichen, damit sie korrekt beantwortet werden, oder geht das auch unbürokratischer? Liegt die negative Antwort der Stadt womöglich daran, dass für die Daten eine Gebühr von 200 Franken erhoben wird?

Für diesen Fall hätte ich die 200 Franken dabei (ich würde das Geld gerne Stadtpräsident Farid Zeroual übergeben – dieser lehnt jedoch dankend ab). Danke für eine Antwort.

Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung

Besten Dank für diese Anregung. Ich schlage vor, dass die zuständige Ressortvorsteherin, welche diese Anfragen beantwortet hat – sie waren im Ressort Finanzen –, Deine mündliche Frage aus dem Protokoll erhält und prüft, wie sie damit umgeht. Das Angebot von diesen 200 Franken werde ich nicht übermitteln.

3. Schulanlage Kopfholz, Sanierung und Erweiterung; Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2022-1005)

Antrag des Stadtrats vom 17. September 2024 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 21. März 2025

Die Schulanlage Kopfholz in Adliswil, bestehend aus mehreren Gebäuden, wird umfassend saniert und erweitert. Neben der Erneuerung der Gebäudehülle und Heizungsanlage soll ein neuer Hortbereich entstehen. Geplant ist auch eine Photovoltaikanlage, Barrierefreiheit durch den Einbau eines Aufzugs sowie die Verbesserung der Aussenflächen. Die Kosten für das Projekt betragen rund 17,9 Millionen Franken, wobei für die Sanierung und Erweiterung ein Kredit von 2,87 Millionen Franken beim Grossen Gemeinderat beantragt wurde.

Eintretensdebatte

Daniel Frei (FW), Referent der Rechnungsprüfungskommission

Der Stadtrat beantragt einen Verpflichtungskredit von brutto 2'873'000 Franken und beurteilt die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kopfholz als notwendig, da zwei zentrale Bedürfnisse erfüllt werden müssen:

1. Wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen: Die aktuellen Kapazitäten für Betreuung und Mittagstisch sind klar überschritten. Der geplante Neubau eines Horts schafft dringend benötigten Raum.
2. Sanierungsbedarf bestehender Bauten: Die Schulgebäude und die Sporthalle stammen in der Grundstruktur aus dem Jahr 1969. Eine energetische Sanierung, der Ersatz der veralteten Heizungsanlage sowie Massnahmen zur Barrierefreiheit und Sicherheit (u. a. Fluchttreppe, Aufzug) sind überfällig. Zusätzlich ist die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen.

Diese Massnahmen erhöhen die Funktionalität und Nachhaltigkeit der Anlage und sichern deren Zukunftsfähigkeit.

Die Gesamtkosten betragen 17,9 Millionen Franken, wovon rund 15 Millionen Franken als gebundene Ausgaben (bereits vom Stadtrat bewilligt) und knapp 2,9 Millionen Franken als ungebundene Ausgaben gelten.

Der Gemeinderat befindet also heute lediglich über die zusätzlichen, ungebundenen Kosten, welche primär den Ausbau des Betreuungsangebots betreffen. Eine grosse

Herausforderung bei der Prüfung des Projektes durch die Rechnungsprüfungskommission war die genaue Abgrenzung der gebundenen Kosten für die einzelnen Projektteile. Dazu noch später ein paar Bemerkungen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat im Rahmen ihrer Prüfung zahlreiche Aspekte analysiert. Zwei Fragestellungen standen im Zentrum:

- Ist die Investition notwendig?
- Ist sie finanziell und wirtschaftlich angemessen?

Zur Notwendigkeit:

Die demografische Entwicklung sowie die gesellschaftlich veränderten Bedürfnisse lassen eine Erweiterung des Betreuungsangebots und des Mittagstischs als zwingend erscheinen. Bei der Begehung der Liegenschaften war der Sanierungsbedarf nicht unmittelbar ersichtlich. Aufgrund der veralteten Haustechnik, energetischen Defizite sowie der unzureichenden Barrierefreiheit und Sicherheitsstandards ist aber auch hier ein klarer Handlungsbedarf gegeben.

Die Bündelung von Sanierung und Ausbau erscheint aus planerischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt die Notwendigkeit der Massnahmen daher insgesamt als gegeben.

Zur finanziellen und wirtschaftlichen Angemessenheit:

Dieser Punkt war Gegenstand intensiver Diskussionen in der Kommission. Die finanzielle Lage der Stadt Adliswil erlaubt es nicht, Spielräume nach unten ungenutzt zu lassen. Einige geplante Elemente werfen Fragen zur Kosten-Nutzen-Relation auf. Exemplarisch seien genannt:

- Der Einbau von vier Garderoben in einer Einfachturnhalle – aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission nicht nachvollziehbar. Die verschiedenen Antworten auf diese Frage überzeugten nicht. Weder eine flexiblere Nutzung, eine Komfortsteigerung noch der Bedarf der Bevölkerung ist erkennbar. Es funktionierte 50 Jahre mit zwei Garderoben!
- Die Niederschlagsabwasserleitungen innerhalb der Aussendämmung verteuern das Projekt. Diese Leitungen könnten auch ausserhalb der Fassade geführt werden. Sieht weniger edel aus, gefällt dem Architekten sicher nicht, würde den Zweck aber auch erfüllen.
- Für die Aussenzapfstellen für das Wasser sind sogenannte Kemper Tresore angedacht, ein Metallkasten mit einer Steckdose und einem Aussenhahn. Kostenpunkt ca. 1'940 Franken, ein Aussenhahn mit Steckschlüssel wie wir es kennen kostet 250 Franken, reicht doch auch!
- Die geplante Lüftungsanlage im Schulzimmer ist nicht zwingend nötig! Mit Messdaten wird zwar suggeriert, dass die Kinder fast an Atemnot leiden müssen und in einer Virenblase sitzen. Auch da hat einmal kräftig lüften in den letzten 50 Jahren gereicht. Auch im Winter war es nach wenigen Minuten wieder genug warm.
- Müssen Storen elektrisch sein? Durch ein paar Kinder, die dies von Hand machen, wird es sofort hell oder dunkel. Früher habe ich das im gleichen Schulhaus auch so gemacht. Die Herausforderung ist nicht zu erkennen.

Die drei Beispiele Aussenzapfstellen, Lüftungsanlage im Schulzimmer und elektrische Storen haben die Diskussion – ist es im Rahmen gebundener oder ungebundener Ausgaben – angeregt. Wir verstanden, dass Sanierung gebundene Ausgaben seien. Ich zitiere hierzu den Paragraphen 103 des Gemeindegesetzes (GG):

“Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder einem früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.“

Gebundene Kosten sind demnach zwingend umzusetzen, wobei der Exekutive kein oder nur ein sehr geringer Gestaltungsspielraum bleibt.

Bei den genannten Beispielen sieht die Rechnungsprüfungskommission jedoch sehr wohl einen erheblichen Spielraum. Es liegt weder ein Gesetz noch ein Gerichtsbeschluss vor, der Lüftungsanlagen, elektrische Storen oder Kemper Tresore statt Wasserhähnen zwingend vorschreibt.

Ich erinnere daran, dass wir lediglich über den Verpflichtungskredit für die notwendige Erweiterung des Betreuungsangebots befinden können. Diese Tatsache empfinden wir als frustrierend.

Diese Beispiele zeigen, dass sowohl bei gebundenen als auch bei ungebundenen Ausgaben durchaus noch Sparpotenzial vorhanden ist. Wir vermuten sogar, dass sich weitere Optimierungsmöglichkeiten bieten, welche wir als Nicht-Experten jedoch nicht erkennen.

Zur politischen Abwägung:

Eine Ablehnung des Geschäfts hätte zur Folge, dass die Sanierung – als gebundene Ausgabe – unabhängig weiterverfolgt würde, der dringend notwendige Ausbau des Betreuungsangebots jedoch blockiert würde. Eine spätere Realisierung wäre nicht nur teurer, sondern auch ineffizienter. Aus diesem Grund unterstützt die Rechnungsprüfungskommission einstimmig den Antrag des Stadtrats – trotz harscher Kritik an einzelnen Kostenelementen und der mangelnden Transparenz beim Ausweisen von gebundenen und nicht-gebundenen Kosten. Die Rechnungsprüfungskommission wird sicher auch in Zukunft ein Auge darauf haben.

Auch die Sachkommission, welche zur Mitberatung beigezogen wurde, teilt diese Einschätzung. In ihrem Mitbericht wird bestätigt, dass die Massnahmen insgesamt sinnvoll und realisierbar sind, jedoch auch dort zur Prüfung von Sparmöglichkeiten vor Umsetzung aufgerufen wird.

Abschliessend:

Kostendisziplin und Effizienz müssen in diesem Projekt oberstes Gebot sein. Es braucht Mut, klare Vorgaben und konsequente Kontrolle. Unser Dank gilt dem Stadtrat und den Projektverantwortlichen für die geleistete Arbeit und die offene Beantwortung der vielen Fragen – auch wenn kritische Rückmeldungen unvermeidbar waren. Genau das gehört bei Projekten dieser Grössenordnung zur Verantwortung der Aufsichtsgremien. Es besteht auch nach der Bewilligung des Antrages genügend Zeit, Einfluss auf Notwendiges und Nicht-Notwendiges zu nehmen. Ich erinnere an mein Beispiel von Nagel und Hammer, um einen Mantel aufzuhängen, dies soll auch hier gelten.

Zum Schluss danke ich auch der Sachkommission für ihren Bericht.

Silvia Helbling (FDP)

Die FDP-Fraktion sieht den Bedarf an zusätzlichem Betreuungsraum und auch die Notwendigkeit der Sanierungen der älteren Gebäudetrakte. Trotzdem möchten wir noch einige Gedanken zum Geschäft anmerken:

Das Geschäft der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Kopfholz hat sich seit längerer Zeit abgezeichnet. Eine Frage, die im Zusammenhang mit diesem Projekt aufkommt, ist, warum braucht die Schulanlage bereits wieder eine bauliche Erweiterung, da der letzte Trakt aus dem Jahr 2014 stammt.

Diese Erweiterung ist nicht eine Fehlplanung der Vergangenheit aus dem Ressort Bildung, sondern zeigt exemplarisch, in welcher Situation Adliswil steckt. Der Bereich Bildung nimmt am stärksten die Entwicklungen auf, die durch das anhaltende Wachstum von Adliswil entstehen. Die in den letzten Jahren stetig gestiegene Nachfrage nach Betreuungsdienstleistungen verstärkt den Trend. Dieses Projekt zeigt klar, dass unsere Infrastrukturkosten weiter steigen werden, denn Bildung und Betreuung kosten. Daher ist es wichtig, dass Neubauten und die dadurch entstehenden Kosten genau abgewogen werden zu den Erträgen resp. Einnahmen, die insgesamt in die Rechnung fliessen werden. Nur so können wir zukünftige Investitionen in die Bildung und Betreuung sowie die Sanierungen von älteren Gebäuden auch finanzieren. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrats.

Esen Yilmaz (SP)

Wir sollen dem vorliegenden Verpflichtungskredit von 2,873 Millionen Franken zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kopfholz zustimmen – wie vom Redner der Rechnungsprüfungskommission bereits erwähnt, bestimmen wir heute nur über die kleinere Investition, denn total wird für 17,914 Millionen Franken gebaut.

Warum braucht es diese Investition jetzt?

Die Schulanlage ist baulich und energetisch am Limit. Die Heizungsanlage ist technisch überholt, das Raumangebot im Hortbereich ist klar unzureichend und gesetzliche Anforderungen an Barrierefreiheit und Brandschutz werden nicht mehr erfüllt. Eine Aufschiebung würde nicht nur teurer, sondern auch pädagogisch unverantwortlich.

Ist der geplante Umfang der Richtige?

Der Projektumfang überzeugt durch eine integrierte Sicht: Gebäudesanierung, Erweiterung des Hortangebots, Barrierefreiheit, energetische Optimierung und PV-Anlage. Aber ist alles davon zwingend? Die Erweiterung des Hortbereichs und die Installation der Photovoltaikanlage sind politisch wünschbar – aber nicht gebunden. Es ist zentral, dass die Finanzierung dieser neuen Ausgaben von 2,873 Millionen Franken und der unglaublich hohen, gebundenen Kosten von 15,041 Millionen Franken transparent erfolgt, insbesondere im Hinblick auf Folgekosten und Nachhaltigkeit.

Wie ist das Projekt steuerbar?

Die Projektorganisation erscheint robust. Der Projektausschuss ist klar besetzt, Entscheidungsprozesse sind geregelt, die Phasenfreigabe erfolgt stufenweise. Doch: Die Komplexität ist hoch, insbesondere durch die Vielzahl an Teilprojekten. Der

Grosse Gemeinderat muss regelmässig über Fortschritt, Kostenentwicklung und Risikofaktoren informiert werden, falls möglich durch den Stadtrat und bitte ohne regelmässige Rückfragen aus diesem Rat. Das ist hoffentlich kein Novum, aber in Anbetracht der Grösse des Projekts mit einem Budget von knapp 18 Millionen Franken sehr sinnvoll.

Was kostet uns das langfristig?

Die prognostizierten Folgekosten von rund 1,38 Millionen Franken jährlich über 20 Jahre sind erheblich. Dabei sind 100'000 Franken zusätzliche Betriebskosten und Personalaufwände jährlich ein relevanter budgetierter Faktor. Diese Kosten müssen im Kontext des Gesamtbudgets der Stadt und der mittelfristigen Finanzplanung kritisch beobachtet werden. Genau diese und weitere bevorstehende Folgekosten sind für die Stadtfinanzen kritisch. Es wird mir persönlich nicht mehr wohl, wenn ich diese Kosten bei jedem neuen Projekt prüfe.

Wir sollten generell die Folgekosten der vergangenen 15 Jahre mal unter die Lupe nehmen und mit heute und morgen vergleichen. Dann wird den meisten hier im Rat wie mir, unwohl werden.

Setzen wir die richtigen politischen Signale?

Ja – aber teilweise. Die Kombination aus Sanierung, energetischer Verbesserung und sozialer Infrastruktur ist ein wichtiges Signal für die Bildung, Nachhaltigkeit und Integration. Dennoch bleibt die Frage: Wie verhält sich dieses Projekt zu anderen Investitionen im Schulbereich? Und wie wird es sich auswirken auf die zukünftige Schulraumstrategie? Auf diese zwei Fragen sollte der Stadtrat, sowohl für dieses als auch für zukünftige Projekte antworten.

Fazit:

Dieses Projekt ist notwendig, solide geplant und politisch richtig. Aber es fordert uns in finanzieller, organisatorischer und strategischer Hinsicht stark heraus. Darum sagen wir von der SP klar Ja – jedoch mit wachem Blick und klaren Erwartungen an die Umsetzung.

Daniela Eggenberger (SVP)

Der Grosse Gemeinderat soll heute auf Antrag des Stadtrates sogenannte ungebundene Ausgaben in der Höhe von 2,87 Millionen Franken bewilligen. Dies sind gemäss Antrag Arbeiten, für die ein erheblicher Entscheidungsspielraum gegeben ist, wie z.B. die Erweiterung der Horträume, Schaffung von zwei zusätzlichen Garderoben, die PV-Anlage sowie die gedeckten Unterstände.

Diese Ausgaben scheinen im Vergleich zu den sogenannten gebundenen Ausgaben in der Höhe von satten 15 Millionen Franken also verkraftbar. Bei genauerer Betrachtung stösst es uns jedoch schon sauer auf, dass man hier offenbar doch sehr fürstlich und grosszügig mit den gebundenen Ausgaben umgeht. Es stellt sich hier doch die Frage, ob man mit den 15 Millionen plus den 2,87 Millionen Franken nicht ein neues Projekt hätte realisieren können, welches höchstwahrscheinlich auch noch kostengünstiger ausgefallen wäre.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten von 1,38 Millionen Franken sind aus unserer Sicht ebenfalls viel zu hoch und sollten wesentlich tiefer ausfallen, wenn man sich die heutigen technologischen Gegebenheiten anschaut.

Gerade im Hinblick auf die kürzlich veröffentlichte Jahresrechnung mit dickem Minus finden wir die Ausgabewut des Stadtrates unvernünftig und fahrlässig. In Zeiten wie diesen wäre es doch angebracht, die Kosten für solche Projekte möglichst schlank zu halten, ohne an Qualität einsparen zu müssen.

Schaut man sich die einzelnen Projektbestandteile an, so wirkt das ganze eher wie ein Flickwerk. Eine höchst umstrittene Lüftungsanlage oder auch den aussen verbauten Lift sind hier nur zwei Beispiele, welche man aufzählen könnte.

Sowohl die Rechnungsprüfungskommission wie auch die Sachkommission haben sich mit diesem Geschäft beschäftigt. Obwohl im Mitbericht der Sachkommission klar auf die Mängel in Bezug auf das Projekt sowie die überhöhten Ausgaben hingewiesen wird, empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission einstimmig die Annahme des Projekts. Da stellt sich doch glatt die Frage, welche Rolle die Rechnungsprüfungskommission bei solchen Projekten überhaupt noch spielt und ob sie in diesem Fall eher überflüssig war. Auf Nachfrage bei den Mitgliedern erhält man nur als Antwort, dass man mit den gebundenen Kosten leben müsse und die ungebundenen schon seine Berechtigung hätten. Nun ja, mit solchen Argumenten könnte man auch die amerikanischen Zölle rechtfertigen. Besser werden sie deshalb trotzdem nicht.

Die SVP ist nicht mehr bereit, solche Projekte einfach durchzuwinken, solange die finanzielle Lage der Stadt so angespannt ist. Der Stadtrat wäre gut beraten, sich damit zu beschäftigen, wie Adliswil für juristische Personen wieder attraktiver werden kann und dadurch auch wieder mehr Steuern für solche Projekte zur Verfügung stehen. Bis dahin gilt: Nicht mehr ausgeben als einnehmen.

Jacqueline Schoch (GP)

Das Schulhaus Trakt C sowie die Sporthalle Trakt B müssen saniert werden.

Die Teilprojekt-Gebäudehüllen-Sanierung, wie auch die Erneuerung der Heizungsanlage sind energetisch nötig. Der Einbau des Aufzuges ausserhalb im Trakt C, erleichtert den Personen mit Handicap den Zugang zum Gebäude. Die zusätzliche Fluchttreppe gibt die Möglichkeit, den Korridor- und Treppenbereich optimal für schulische Zwecke zu nutzen.

Ob die Einzellüftungseinheiten wirklich notwendig sind? Die klassische Lüftung, öffnen der Fenster, gibt den Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit die Zimmer selbst zu lüften und kühlen. Dies ist leider nach wie vor im Schulhaus Trakt A ein Problem. Mit dem grossen Fenster und den Fensterstoren aus Stoff, ist keine Hitze Minderung in den Zimmern möglich. Daher ist es wichtig zu wissen, was die Personen, die sich täglich in den Gebäuden aufhalten, für einen guten Schulunterricht brauchen. So sollte bei der Sanierung darauf geachtet werden, dass die Zimmer in der Zeit der hohen Temperaturen kühl bleiben.

Der Neubau für die Horterweiterung ist zukünftig wichtig für die optimale Betreuungsstruktur.

Die Nachfrage an Plätzen im Hort werden weiterhin steigen, hinsichtlich den neuen Überbauungen, muss die Stadt Adliswil wachsam bleiben, was es an Platzangebot benötigt.

Die fehlenden überdachten Aussenflächen, sind schon lange ein Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerschaft. Wir begrüessen zudem die Entsigelung der Aussenflächen, gerade bei erhöhten Temperaturen müssen Hotspot Plätze vermieden werden. So soll sich die Aufenthaltsqualität im Aussenbereich für die Schülerinnen und Schüler deutlich verbessern.

Mit der Aussage; "punktuelle Massnahmen im Bestand adressieren die Themen Biodiversität" ist Vorstellungskraft nötig. Wir erhoffen ein gutes Konzept für die Biodiversität im Schulhaus Kopfholz. Zum Beispiel mit heimischen Bepflanzungen, grosskronigen Bäumen und im Sinne der Pädagogik eine naturnahe Gestaltung für die Kinder. Wir Grüne stimmen dem Antrag Kreditbewilligung zu.

Dominik Muri (GLP)

Sowohl der Ausbau des Betreuungsangebotes als auch die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Kopfholz ist angesichts der heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit und Betreuung notwendig und sinnvoll. Entsprechend wird sich die Mitte/GLP/EVP-Fraktion der Rechnungsprüfungskommission und dem Stadtrat anschliessen. Allerdings hinterlassen die als gebunden deklarierten Kosten bei uns einen faden Beigeschmack. Der Stadtrat interpretiert den Begriff der gebundenen Ausgaben allzu oft zu seinen Gunsten. Ist das alles notwendiger Unterhalt, gibt es wirklich überhaupt keinen Spielraum mehr? Natürlich darf der Stadtrat Kosten als gebunden deklarieren, aber bei einem nur um 200'000 Franken höheren Investitionsvolumen hätte die Adliswiler Bevölkerung darüber abstimmen können. Es geht uns nicht um juristische Spitzfindigkeiten und Schuldzuweisungen, sondern darum, wer in wichtigen Entscheidungen mitreden darf. Entspricht das Vorgehen des Stadtrats dem demokratischen Verständnis der Adliswiler Bevölkerung und ihren Vertreter?

Unsere Mindestforderung ist, dass die Exekutive transparenter und klarer über die gebundenen Kosten kommunizieren wird.

Heinz Melliger (FW)

Wir haben heute über einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2'873'000 Franken für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kopfholz zu befinden.

Bezüglich der gebundenen Ausgaben für die Sanierung und Ausbau des Schulhauses Kopfholz in der Höhe von 15'041'000 Franken hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Adliswil heute keinen Beschluss zu fassen.

Obwohl wir heute nur über einen kleinen Betrag befinden, handelt es sich immerhin um ein Projekt mit einem Gesamtbetrag von 17'914'000 Franken.

Gerade wegen dem grossen Betrag des Gesamtprojektes, aber auch wegen dem grossen Anteil an gebunden Ausgaben, welche keinen Beschluss des Grossen Gemeinderats erfordern, hat sich die vorberatende Rechnungsprüfungskommission intensiv mit dem Projekt beschäftigt und hat sogar noch einen Mitbericht von der Sachkommission eingefordert.

Wie wir aus dem Votum des Rechnungsprüfungskommission-Sprechers erfahren konnten, wurde in beiden Kommissionen das Projekt sehr genau analysiert, ob die Erweiterung tatsächlich notwendig ist und ob die Sanierung in dieser Form realisiert

werden muss. Beides, die Notwendigkeit der Sanierung von technischen Einrichtungen, aber auch die Erweiterung des Hortangebotes mit Mittagstisch konnte nachgewiesen werden und war nie ein Diskussions- oder Hindernisgrund. Aber wie oft bei Sanierungen und Erweiterungen von Gebäuden und Anlagen kann man immer verschiedene Ansichten und Meinungen vertreten, ob es einem gefällt, oder ob man andere Schwerpunkte festlegen möchte, d.h. vieles liegt auch im Auge des Betrachters.

Aber letztendlich entscheiden wir Erwachsene jetzt über eine Sanierung und Erweiterung eines Schulhauses, welches durch Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen genutzt wird, um eine bestmögliche Bildung zu ermöglichen.

Klar vermissen wir auch einige deutliche Zeichen von Einsparungen oder Vereinfachungen, welche in der Rechnungsprüfungskommission und Sachkommission sehr breit diskutiert wurden, aber letztendlich können wir sowieso nur über einen kleinen und "nicht gebundenen" Betrag befinden. Und es ist offensichtlich, dass bei einer Ablehnung des Antrags im Grossen Gemeinderat die weitaus grösseren Ausgaben von 15 Millionen Franken nicht verhindert werden können, also trotzdem anfallen und letztendlich bei einer Trennung die Gesamtkosten noch ansteigen werden.

Wir Freie Wähler stimmen geschlossen dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission zu, um das Projekt voranzutreiben und unnötige Kosten bei einer Trennung von gebundenen und nicht-gebundenen Anteilen zu vermeiden.

Dies aber mit dem klaren Auftrag, in jedem Fall in der Ausführung darauf zu achten, dass unnötige Details in der architektonischen Gestaltung und Ausführung nochmals überdenkt wird.

Stadtrat Markus Bürgi

Mit der geplanten Sanierung und Erweiterung des Schulareals Kopfholz steht ein weiteres bedeutendes Schulimmobilienprojekt zur Diskussion. Dieses Vorhaben zeigt deutlich die Herausforderungen auf, mit denen sich unsere Stadt und insbesondere unsere Schule auseinandersetzen müssen. Einerseits verfügen wir über eine alternde Infrastruktur, die wir sanieren müssen. Andererseits befinden wir uns nach wie vor in einer Phase des Wachstums im Schulbereich, was zusätzlichen Raum erforderlich macht.

In diesem Zusammenhang sei nochmals daran erinnert: Seit 2010 ist unsere Bevölkerung um rund 20 Prozent gewachsen. Die Schülerzahlen in Adliswil stiegen im selben Zeitraum um rund 40 Prozent – das ist eine doppelt so hohe Wachstumsrate. Noch deutlicher zeigt sich die Entwicklung bei den Betreuungsleistungen: Hier haben wir in den letzten zehn Jahren eine Nachfragesteigerung von sage und schreibe 170 Prozent erlebt. Dabei decken wir heute erst rund 25 Prozent der maximal möglichen Nachfrage ab, würde man einen umfassenden Tagesschulansatz, wie etwa in Zürich, anstreben.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir bei der Planung der Infrastruktur so professionell wie möglich vorgehen, entlang dieser Schul- und Betreuungsraumplanung, welche Sie alle auf unserer Website abrufen können. Wir können sehen, dass die Dokumente unserer Schulwebsite bis jetzt etwa 25 Mal heruntergeladen wurden seit der Veröffentlichung im Jahr 2023. Es sind 36 Leute im Gemeinderat, also ich würde gerne alle einladen, einmal einen Blick hineinzuworfen. Es ist ein komplexes Dokument, wir haben es extra etwas gekürzt. Dort sieht man, wie

gearbeitet und wie geplant wird. Natürlich sind solche Prognosen mit grossen Unsicherheiten verbunden, das ist klar. Wir haben dort einen Horizont, welcher aktuell bis ins 2038 reicht, das ist eine riesige Unsicherheit. Es besteht natürlich auch eine Unsicherheit durch politische Entscheide, welche wir hier miteinander fällen in unseren politischen Funktionen und welche mit der Zeit, in die eine oder andere Richtung abweichen können.

Die notwendigen Sanierungen an den Gebäuden möchte ich an dieser Stelle nicht thematisieren, sondern mehr auf die schulischen Aspekte eingehen, denn darüber entscheiden Sie heute im Grossen Gemeinderat, insbesondere über den Erweiterungsbau für die Betreuung. Das Kopfholz gehört zu den Schulstandorten, wo die Betreuungskapazitäten an ihre Grenzen stossen. Durch diesen Erweiterungsbau können wir die Betreuungsräume optimal bündeln und gleichzeitig jene Räume, welche aktuell durch die Betreuung beansprucht werden, wieder dem regulären Schulbetrieb zuführen.

An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei der Rechnungsprüfungskommission und der Sachkommission für die sorgfältige und kritische Prüfung dieses Geschäfts. Besonders hervorheben möchte ich die Möglichkeit der gemeinsamen Begehung vor Ort. Diese hat entscheidend dazu beigetragen, die anstehenden Arbeiten und Erweiterungen anschaulich zu machen und offene Fragen direkt am Objekt klären zu können. Ich bin überzeugt, dass das uns heute vorgelegte Projekt ausgewogen und sorgfältig geplant ist. Es berücksichtigt insbesondere auch die Bedürfnisse der Schule und der Betreuung als Nutzer. Mein Dank gilt an dieser Stelle auch der Abteilung Liegenschaften für die stets gute und effiziente Zusammenarbeit bei unseren Bauprojekten.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf die genannten "ungebundenen Ausgaben" eingehen. Im vorletzten Winter gab es eine wissenschaftliche Studie über die Lüftungsanlage, ich glaube Dani hat das erwähnt, auch diese kann man von unserer Website herunterladen, denn die genauen Zahlen habe ich jetzt nicht im Kopf. Auch diese Lektüre möchte ich Ihnen empfehlen. Bei der Gelegenheit möchte ich mir eine Werbung erlauben: am 23. Mai 2025 haben wir Tag der offenen Tür im Ressort Bildung, wo alle hier Anwesenden ganz herzlich eingeladen sind. Vor ein paar Wochen habe ich ein E-Mail mit einem Anmeldelink dazu herausgelassen. Damit sich alle Anwesenden einen Eindruck von den olfaktorischen Gegebenheiten machen können, selbst wenn optimal gelüftet wird, würde ich es sehr gerne einrichten, dass wir während dem Schulbetrieb in ein Schulzimmer hineingehen können. Hier ist es der Schulpflege ein Anliegen, bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Es ist intuitiv klar, wenn die Luftqualität in einem Raum sehr schlecht ist, ist die bestmögliche Bildung eben nicht mehr gewährleistet.

Abschliessend möchte ich deutlich sagen: Ja, das Projekt ist teuer, aber es ist sinnvoll, ausgewogen und notwendig. Den akuten Handlungsbedarf habe ich eingehend beschrieben. Das können und dürfen wir nicht ignorieren. Deshalb bitte ich Sie heute klar um Zustimmung.

Ratspräsident Daniel Schneider

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Für die Sanierung und Erweiterung Schulhaus Kopfholz wird ein Verpflichtungskredit von brutto 2'873'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.14 bewilligt.

Ich werde das Erreichen des Quorums der Ausgabenbremse mit der Schlussabstimmung abfragen.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 2 Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bau-
teuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand 6. Juni) und der Inbetriebnahme.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 3 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 4 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von seinem Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 5 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 – 3 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 6 Mitteilung von Dispositivziffer 1 und 2 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit der Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Für die Annahme dieses Antrags, resp. der Ziffer 1 braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 24 Stimmen zu 0 Stimme bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie dem Verpflichtungskredit von brutto 2'873'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.14 für die Sanierung und Erweiterung Schulhaus Kopfholz zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Integrative Auszeitstruktur (iAst) "Schulinsel", Umwandlung von Projekt in Angebot; Kreditbewilligung Erhöhung Stellenplan (GGR-Nr. 2022-1362)

Antrag der Schulpflege vom 7. November 2024, Stellungnahme des Stadtrats vom 19. November 2024 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 10. März 2025

Die Schulinsel in Adliswil unterstützt verhaltensauffällige Kinder, entlastet Lehrpersonen und fördert die Inklusion. Ab 2025 soll sie als reguläres Angebot etabliert werden, mit einer Stellenplanerhöhung um 55% und jährlichen Kosten von 87'000 Franken. Ziel ist, Sonderschulungen zu vermeiden und die Unterrichtsqualität zu sichern.

Der Stadtrat und die Rechnungsprüfungskommission haben den Antrag der Schulpflege geprüft und unterstützen die Umwandlung des Pilotprojektes "Schulinsel" in ein reguläres Angebot und die dafür nötige Erhöhung des Stellenplans um 55 Stellenprozent.

Eintretensdebatte

Sarah Tosun (Die Mitte), Referentin der Rechnungsprüfungskommission

Das Pilotprojekt Schulinsel endet im Schuljahr 2024/2025. Die Schulpflege beantragt nun, das Programm per 1. August 2025 in ein dauerhaftes Angebot umzuwandeln. Die Schulinsel im Schulhaus Werd ist ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für Adliswiler Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, die Schwierigkeiten im regulären Unterricht haben. Sie bietet strukturierten Rückzug, Reflexion und gezielte Unterstützung, um eine erfolgreiche Rückkehr in die Stammklasse zu ermöglichen.

Die Schulinsel ersetzt keine Sonderschulung oder Einzelunterricht. Sie wird durchaus auch von Schülerinnen und Schülern freiwillig aufgesucht, die eine ruhige Lernumgebung suchen, was ihre Akzeptanz zusätzlich stärkt.

Der jährliche Kostenaufwand beträgt 87'000 Franken (inklusive freiwilliger Besuche und Transport). Dabei handelt es sich um die Erhöhung des kommunalen Stellenplans um 55% für eine Lehrperson. Sie ist da, herzlich willkommen Anne Catherine Allet, Leiterin der Schulinsel Werd, sie wird diese Lehrperson sein.

Des Weiteren möchte ich begrüssen: Die Schulleitung der Schule Werd, Daniela Lovaglio und Evelyn Martinez, ebenfalls herzlich willkommen. Dann Miriam Volz von der Schulpflege, Monika Maurer, Klassenassistentin und Vorstandsmitglied im Gesamtkonvent, Sara Emch, Primarlehrerin, herzlich willkommen, ich danke Euch allen, dass Ihr da seid.

- Budgetierte Schülerzahl 2025: 1'595 (399 Kindergarten, 1'196 Primarstufe)
- Durchschnittliche Kosten pro Schüler: ca. 55 Franken

Im Schuljahr 2023/2024 wurden 59 Kinder sonderbeschult, davon 21 extern. Die Kosten pro Jahr und Schüler für die externe Sonderbeschulung belaufen sich etwa auf 66'000 Franken. Damit verursachte die externe Sonderbeschulung Kosten von über 1,4 Millionen Franken. Die Schulinsel betreute im selben Zeitraum 89 Schülerinnen und Schüler. Bereits durch die Vermeidung von nur 1–2 externen Sonderbeschulungen rentiert sich damit das Angebot.

Somit fördert die Schulinsel die Integration der Schülerinnen und Schüler ins reguläre Schulsystem und trägt zur Vermeidung von externen Sonderbeschulungen bei. Sie entlastet gleichzeitig das Lehrpersonal, wodurch Krankheitsausfälle und Fluktuation verringert werden. Dadurch wird die Unterrichtsqualität langfristig verbessert. Ohne das Angebot müssten betroffene Schülerinnen und Schüler entweder in den Regelklassen verbleiben oder durch reguläre sonderpädagogische Massnahmen betreut werden. Dies wäre voraussichtlich mit höheren Kosten verbunden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege geprüft, positiv bewertet und einstimmig für die Umwandlung des Projekts Schulinsel in ein reguläres Angebot sowie die entsprechende Erhöhung des Stellenplans gestimmt. Sie befürwortet damit eine kosteneffiziente und nachhaltige Lösung zur Stärkung der Unterrichtsqualität.

Die Mitte/GLP/EVP-Fraktion befürwortet die Umwandlung der Schulinsel in ein reguläres Angebot.

Reto Buchmann (FDP)

Die Schulinsel ist eine pragmatische Lösung, um verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler frühzeitig gezielt zu unterstützen. Indem sie vorübergehend aus dem belasteten Klassenumfeld genommen und individuell betreut werden, kann eine Eskalation in der Klasse verhindert werden. So wird möglicherweise vermieden, dass später noch teurere sonderpädagogische oder externe Massnahmen notwendig werden. Das ist nicht nur pädagogisch und für das Kind sinnvoll, sondern auch aus finanzpolitischer Sicht effizient und nachhaltig.

Die Schulinsel ermöglicht es, dass auch Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten weiterhin innerhalb der Volksschule gefördert werden können, statt ausgeschlossen zu werden. Sie schützt damit auch den Regelunterricht, indem verhaltensauffällige Kinder zeitweise die intensive Betreuung erhalten, die sie benötigen, ohne den Unterricht der übrigen Klasse zu beeinträchtigen. Das entlastet die Lehrpersonen und schafft wieder mehr Raum für guten Unterricht. Auch die Lehrpersonen schätzen dieses niederschwellige Angebot, was auch die Arbeitgeberattraktivität der Schule Adliswil steigert.

Die Schulinsel ist eine liberale Antwort auf ein komplexes pädagogisches Problem: individuell, flexibel und wirksam. Sie setzt auf Eigenverantwortung, frühe Unterstützung und den Erhalt von Bildungschancen – und passt damit gut zur bildungspolitischen Haltung der FDP Adliswil. Wir unterstützen dieses Angebot gerne.

Renata Vasella Billeter (SP)

Beim Schreiben dieses Votums habe ich zuerst gedacht, ich nehme einfach das Votum vom Boxenstopp, über das wir vor einigen Wochen abgestimmt haben, denn die Argumente sind ja eigentlich dieselben. Wir haben es jetzt schon mehrmals gehört und ich möchte nicht wiederholen, was die Schulinsel alles für Vorteile bietet.

Hinweisen möchte ich aber noch darauf, dass es für mich wichtig ist, dass man die Kinder in der Schulinsel auch von sozialpädagogischen Fachpersonen unterstützt mit dem Ziel, sie wieder erfolgreich in die Klasse zu integrieren. Es sind ja häufig Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, welche die Schulinsel besuchen.

Die SP findet die Lösung einer Schulinsel sehr viel sinnvoller als die kantonale Förderklasseninitiative und unterstützt deshalb den Antrag der Schulpflege zur Umwandlung des Projektes Schulinsel in ein dauerndes Angebot.

Pascal Welti (GP)

Auch ich habe mir überlegt, das Boxenstopp-Votum wieder zu verwenden, denn die Schulinsel ist die Schwester-Vorlage. Der Unterschied ist die Schulstufe, Boxenstopp ist auf Stufe Sekundar-, Schulinsel auf Stufe Primarschule. Auch hier gilt es, niederschwellige Unterstützung anzubieten, um teurere Einzelbeschulung oder externe Platzierung zu vermeiden. Auch hier ist absehbar, dass etwas Kantonales kommen wird, so ist es gut, dass Adliswil schon einen kleinen Vorsprung hat. Man wird die weitere Entwicklung sicher im Auge behalten müssen: ob die Ressourcen reichen, das Angebot "verhebt" und nicht eventuell eine Sogwirkung entsteht. Immerhin soll die ganze Schulinsel nur von einer Lehrperson betrieben werden, darum ist sie im Betrieb (noch) weniger kostenintensiv als der Boxenstopp.

Wir Grünen halten die Inklusive Schule für sehr wichtig und unterstützen daher die Vorlage von Schulpflege und Stadtrat klar.

Stadtrat Markus Bürgi

Einmal mehr möchte ich mich herzlich für die verschiedenen, wertschätzenden Voten und selbstverständlich auch generell für die Unterstützung in Bildungsfragen, ebenfalls bezüglich des letzten Geschäfts, bedanken. Besonders möchte ich dem Team des Schulhaus Werd und dem der Schulinsel danken, die Namensaufzählung ist vorhin schon erfolgt. Ich kann Ihnen garantieren, dort wird hervorragende und engagierte Arbeit geleistet, welche nicht erst bei der Annahme, sondern bis jetzt schon geleistet wurde während der Pilotphase dieses Projekts.

Mit dem Geschäft zur Überführung unseres Timeout-Angebots Schulinsel vom Pilotprojekt in ein reguläres Angebot kommt nun das Pendant auf der Primarstufe zum Angebot Boxenstopp auf der Sekundarstufe zur Abstimmung. Letzterem haben Sie im Februar dieses Jahres zugestimmt, wofür ich mich im Namen der Schulpflege und unserer Sekundarschule nochmals bedanken möchte.

Zum Angebot Schulinsel wurde bereits einiges gesagt, deswegen nur nochmals in Kürze. Grundsätzlich gelten auch hier meine Ausführungen zum Boxenstopp aus der Februarsitzung, denn die Schulinsel hat grundsätzlich den gleichen Charakter, verfolgt die gleichen Ziele und generiert auf analoge Weise Nutzen.

Vom Angebot profitieren letztlich alle Anspruchsgruppen:

1. Die Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen,
2. Die Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht und deren Lehrpersonen und
3. unser Adliswiler Finanzhaushalt.

So sind die Schulpflege und ich auch hier überzeugt, dass das eine sinnvolle Investition ist, sowohl pädagogisch als auch – mit einer erwarteten Nettokostenreduktion – finanziell. So danke ich Ihnen nochmals für das Vertrauen und für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Ratspräsident Daniel Schneider

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Für die durch die Umwandlung des Pilotprojektes "integrative Auszeitstruktur (iAst)" in ein reguläres Angebot nötige Erhöhung des Stellenplans um 55 Stellenprozent wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto 87'000 Franken (inkl. Sozialleistungen) bewilligt.

Ich werde das Erreichen des Quorums der Ausgabenbremse mit der Schlussabstimmung abfragen.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Mitteilung von Dispositivziffer 1 an den Stadtrat.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung:

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags, resp. der Ziffer 1, braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Damit haben Sie dem jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von brutto 87'000 Franken (inkl. Sozialleistungen) für die Erhöhung des Stellenplans um 55 Stellenprozent für die Umwandlung des Pilotprojektes "integrative Auszeitstruktur (iAst)" in ein reguläres Angebot einstimmig zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Förderung der E-Mobilität in Adliswil (GGR-Nr. 2024-1414)

Postulat von Rolf Schweizer (FDP), Sebastian Huber (SVP), Heinz Melliger (FW), Urs Huber (SVP) und Reto Buchmann (FDP) vom 11. Dezember 2024.

Das Postulat fordert Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität in Adliswil. Dazu gehören der Ausbau der Ladeinfrastruktur, insbesondere an öffentlichen Parkplätzen und in Wohnquartieren, sowie Anreize für die Bevölkerung, auf Elektrofahrzeuge umzusteigen. Ziel ist es, die nachhaltige Mobilität zu stärken und die Klimaziele der Stadt zu unterstützen.

Der Stadtrat nimmt mit Beschluss vom 4. März 2025 das Postulat entgegen. Es kommt nur zur Abstimmung im Rat, wenn jemand von Ihnen einen Ablehnungsantrag stellt. Ansonsten gilt das Postulat als überwiesen.

Rolf Schweizer (FDP)

Bevor ich auf das Postulat eingehe, möchte ich eine kurze Bestandsaufnahme im Grossen Gemeinderat machen. Reto wird mich als Stimmzähler unterstützen.

- Wer von Euch hat KEIN Auto im Haushalt? **Antwort:** 5 von 31 präsenten Ratsmitgliedern.

Die nächsten vier Fragen beziehen sich auf Auto mit elektrischem Antrieb:

- Wer hat mindestens ein Auto mit Plug-in Hybrid im Haushalt? Das sind Fahrzeuge mit beidem, einem Verbrennungsmotor und einem Elektroantrieb, wobei die Batterie extern geladen werden kann. **Antwort:** 0 von 26.
- Wer hat mindestens ein vollelektrisches Auto im Haushalt? **Antwort:** 4 von 26.
- Wer lädt das Auto mehrheitlich zu Hause oder im Geschäft? **Antwort:** 4 von 4.

Somit erübrigt sich die 5. Frage, wer das Auto mehrheitlich an öffentlichen Ladestationen lädt.

Danke, dass Sie uns diese Übersicht gewährt haben. Von den Zahlen her entsprechen Sie in etwa dem Adliswiler Schnitt.

Im September 2023 waren in Adliswil knapp 13% der zugelassenen Fahrzeuge mit Elektromotor ausgestattet. Bei den Neuzulassungen waren es im Jahr 2023 fast 60%.

Wie Sie von Ihren Antworten gesehen haben, laden die Meisten oder in dem Fall alle zu Hause oder im Geschäft. Das heisst, die begrenzte Möglichkeit, öffentlich zu laden, könnte ein Grund dafür sein, warum Mieter in nicht neuen Häusern noch zögern, sich ein E-Auto zu kaufen. Bei den neuen Mietwohnungen sind meistens die Installationen von Ladestationen möglich. Das heisst, wer will, könnte eine sogenannte Wall-Box installieren lassen. Wenn wir also die E-Mobilität fördern wollen, dann müssen wir das Angebot an öffentlichen Ladestationen ausbauen.

Ladestationen wie z. B. an der Wachtbrücke beim Parkplatz mit der Glassammelstelle mit 11 bzw. 3.7 kW sind dafür allerdings nicht geeignet. Um ein durchschnittliches Elektroauto von 20 auf 80% zu laden, braucht es 6 - 8 Stunden an einer 11 kW Box, bzw. etwa 24 Stunden an einer 3.7 kW Ladestation. Wahrscheinlich möchte niemand sein Auto 24 Stunden dort stehen lassen.

Mit einer Ladestation mit mindestens 50 kW kann man ein durchschnittliches Elektroauto innert ein bis zwei Stunden von 20 auf 80% laden. Das bietet sich besonders dort an, wo Menschen eben diese ein bis zwei Stunden verbringen, wie zum Beispiel beim Hallenbad/Fitnesscenter oder beim Fussball spielen oder Turnen in der Tüfi.

Daraus entstand die Forderung unseres Postulats, dass die Stadt Adliswil Parkplätze bei geeigneten, öffentlichen Einrichtungen für private Anbieter von Elektroladestationen zur Verfügung stellen soll. Aber wie gesagt, die Säulen müssen etwas "Wums" haben, sonst bringt es gar nichts.

Wir sind froh, dass der Stadtrat entschieden hat, das Postulat entgegenzunehmen und ich hoffe auf keine Gegenanträge, damit das Postulat so durchkommt.

Xhelajdin Etemi (SP)

Die SP Adliswil unterstützt das Postulat zur Förderung der E-Mobilität und begrüsst die Bereitschaft des Stadtrats zur Entgegennahme.

Elektromobilität ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Auch wenn wir langfristig den öffentlichen Verkehr und die sanfte Mobilität stärken wollen, sehen wir den Ausbau der Ladeinfrastruktur als sehr nötig – besonders für jene, die weiterhin auf das Auto angewiesen sind.

Schnellladestationen an Orten wie dem Hallen- oder Freibad oder der Sportanlage Tüfi machen Sinn, weil die Leute dort länger verweilen und das Laden optimal genutzt werden kann. Wichtig ist aus Sicht der SP aber auch, dass solche Ladestationen gleichmässig über alle Quartiere verteilt werden. So stellen wir sicher, dass genügend Standorte zur Verfügung stehen und alle Bewohnerinnen und Bewohner profitieren können – unabhängig davon, wo sie wohnen.

Gut finden wir auch, dass die Stadt nur die Standorte zur Verfügung stellt und der Betrieb durch private Anbieter übernommen wird. Das schont die städtischen Ressourcen und fördert die Entwicklung trotzdem.

Die Förderung nachhaltiger Mobilität gehört zu einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik – auch in Adliswil. Darum stimmen wir dem Postulat zu.

Angela Broggini (GP)

Es liegt auf der Hand, dass wir Grünen die Förderung der E-Mobilität unterstützen.

Zweifellos stehen wir generell vor der dringenden Aufgabe, den Verkehr nachhaltiger und klimafreundlicher zu gestalten. E-Mobilität wird aber in der öffentlichen Diskussion oft als Allheilmittel präsentiert. Doch wir müssen genau hinschauen, welche Auswirkungen diese Entwicklung auf unsere Gemeinde und unsere Umwelt hat – auch langfristig.

Der flächendeckende Ausbau von Ladestationen im öffentlichen Raum führt zwangsläufig zu noch mehr Flächenverbrauch für den motorisierten Individualverkehr. Ob Benzin oder Strom – ein Auto bleibt ein Auto. Jede zusätzliche Ladesäule bedeutet in der Regel auch einen reservierten Parkplatz, oft exklusiv für E-Autos. Damit verfestigen wir die autogerechte Stadt, anstatt alternative Mobilitätsformen wie Bus, Bahn, Fahrrad oder Fußwege zu stärken. Wenn also mehr Ladestationen, dann plädieren wir ganz dringend dafür, dass diese nur auf bereits bestehenden Parkplätzen realisiert werden. Wir wollen nicht noch mehr Raum dem ruhenden Verkehr opfern.

Ein Elektroauto mag lokal keine Emissionen ausstoßen – doch global betrachtet sind die ökologischen Kosten keineswegs vernachlässigbar. Die Produktion der Batterien verschlingt enorme Mengen an Rohstoffen, oft unter fragwürdigen Bedingungen gewonnen. Zudem bringt das höhere Gewicht der E-Autos einen gravierenden Nachteil mit sich, der in der Debatte oft untergeht: der Reifenabrieb. Studien zeigen, dass E-Autos aufgrund ihres Gewichts mehr Mikroplastik in die Umwelt eintragen als viele ihrer fossilen Vorgänger.

Ausserdem: Die öffentliche Hand investiert jetzt in diesem Fall erhebliche Summen in die Ladeinfrastruktur, subventioniert Parkflächen, Netzanschlüsse und teilweise sogar den Strom. Damit fördern wir privaten Besitz – denn ein Elektroauto bleibt ein privates Konsumgut.

E-Mobilität kann ein Teil der Lösung sein – aber nicht, wenn wir einfach genauso weiterdenken wie mit den Verbrenner-Motoren. Wenn wir einfach Diesel durch Strom ersetzen, ohne den grundsätzlichen Platz- und Ressourcenverbrauch des Autos zu hinterfragen, dann machen wir denselben Fehler nochmal – nur in grünem Gewand.

Wir unterstützen den Ausbau öffentlicher Ladestationen trotzdem, aber eingebettet in ein sinnvolles Mobilitätskonzept.

Rolf Schweizer

Unsere Forderung ist nur, dass Parkplätze zur Verfügung gestellt werden für private Anbieter von Ladestationen. Wir fordern also nicht, dass die Stadt investiert in Ladeinfrastruktur. Einzig, dass man aus einem weissen Parkfeld ein gelbes oder blaues Feld macht.

Ratspräsident Daniel Schneider

Es wurde kein Antrag auf Ablehnung gestellt, somit ist das Postulat überwiesen.

Der Stadtrat erstattet, gestützt auf Art. 82 Abs. 1 GeschO GGR, innerhalb eines Jahres einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung und stellt einen Antrag.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2024-2025 (GGR-Nr. 2022-439) vom 10. März 2025

Renato Jacomet (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Laut Art. 28^{quater} der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates legt die Geschäftsprüfungskommission jährlich einen Bericht zu Ihrer Tätigkeit im Rahmen der Oberaufsicht vor. Dieser Bericht wird vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gehen davon aus, dass der GPK-Jahresbericht 2024/2025 gelesen wurde. Daher verzichte ich auf das Vorlesen des ganzen Berichtes und werde nur kurz einige Bemerkungen dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben im 2024/2025 in unveränderter Besetzung zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit in der Kommission ist sehr gut und es wird konstruktiv und motiviert gearbeitet. Verschiedene Ansichten und Meinungen werden respektiert und ausdiskutiert.

Im Jahresbericht ist unsere Arbeitsweise und Arbeitsaufteilung beschrieben. Aus vergangenen Legislaturen waren einige Geschäfte wieder aufzunehmen und nochmals zu prüfen. Neue Geschäfte wurden uns vom Stadtrat oder von der Öffentlichkeit zugetragen, manche ergaben sich als Fortsetzung von bestehenden Geschäften, wie z.B. die Prüfung der verschiedenen Ressorts. Aber auch in der Geschäftsprüfungskommission selbst wurden immer wieder neue Prüft Themen vorgeschlagen und besprochen, ob und wie die Geschäftsprüfungskommission diese aufnehmen könnte.

Die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Stadtverwaltung ist grundsätzlich gut; die Fragenkataloge der Geschäftsprüfungskommission dürften teilweise ausführlicher beantwortet werden. Bei Unklarheiten wünscht sich die Geschäftsprüfungskommission einen raschen, offenen und beidseitig proaktiven Austausch mit dem Stadtrat, mit den Kommissionen und den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst auch konstruktive Kritik. Das Ziel der Geschäftsprüfungskommission ist es, mit ihrer Arbeit einen Mehrwert für die Stadt Adliswil zu schaffen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auch Geschäften/Themen angenommen, in denen Vertrauliches diskutiert wurde. Diese vertraulichen Informationen werden in internen Protokollen festgehalten und sind für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats/Stadtrats nicht einsehbar. Die Geschäftsprüfungskommission ist sehr bedacht, dass die Gewaltentrennung sauber eingehalten wird (siehe GPK-Leitfaden).

Speziell zu erwähnen ist auch unsere ausgezeichnete Protokollführerin Lisa Gasner. Sie behält jederzeit den Überblick, was bei den lebhaften und zuweilen sprunghaft ändernden Gesprächsverläufen nicht immer einfach ist. Die erstellten Protokolle liefert sie zuverlässig innert kürzester Zeit klar, verständlich, genau und lückenlos.

Einblick in unsere Themen und die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion in der Periode 2024/2025 finden sie in folgenden Berichten:

- Offene Rechtsfälle, 26. November 2024
- Compliance und Umgang mit Interessenskonflikten und Regeln zu Bezügen von Stadträten aus Verwaltungsratsmandaten, 26. November 2024
- Prüfung der Arbeit der Sozialkommission, 20. Januar 2025
- Zwischenbericht zur Legislatur 2022-2026, 3. Februar 2025
- Die GPK führt und kontrolliert die Fristen zu Vorstössen von Gemeinderäten im Grossen Gemeinderat

Im Bericht finden sie den Status der Prüfungen und eine Übersicht zu den Prüfungsergebnissen per Februar 2025. Erwähnenswert ist hier der Hinweis zu der Frage:

Gibt es Fälle, bei denen die Stadt Adliswil von "Best Practice" abweicht?

Ja, diese Fälle gibt es! Zum Beispiel: im Thema Whistleblower! Es gibt keine Whistleblower Lösung.

Oder zum Beispiel: im Thema Compliance, mit Nachweis und einem Kontrollumfeld zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Es gibt kein einheitliches internes Kontrollsystem, welches sich über die ganze Stadtverwaltung erstreckt.

Wie arbeitet die Geschäftsprüfungskommission weiter? Die Geschäftsprüfungskommission arbeitet nach und mit dem Leitfaden der Geschäftsprüfungskommission Adliswil. Den Leitfaden finden sie am Ende des Jahresberichtes aufgeführt. Die Geschäftsprüfungskommission verwendet Risikomanagementansätze als internes Arbeitsinstrument für eine risikobasierte Oberaufsicht mit Aufgaben, Zielen und Instrumenten. Auch zu diesem Thema finden sie eine kurze Zusammenfassung im Jahresbericht.

Die Ampelfarben, mit denen die Berichte zur Oberaufsicht gekennzeichnet sind, dienen der Geschäftsprüfungskommission zur raschen Orientierung über das weitere Vorgehen. Die Farben haben dabei die folgende Bedeutung:

- Grün: Ohne besonderen Befund, für die Oberaufsicht kein Handlungsbedarf.
- Gelb: Befunde oder die von der GPK formulierten Empfehlungen ergeben einen Bedarf zur Fortsetzung oder zur baldigen Wiederaufnahme der Überprüfung.
- Rot: Deutlicher Handlungsbedarf und hohe Dringlichkeit (z. B. bei klaren Regelverletzungen), Notwendigkeit der Information des Grossen Gemeinderats und weitere Beobachtung des Prüfgegenstands.

Wie bereits im Bericht erwähnt: Die Geschäftsprüfungskommission ist sehr bedacht, dass die Gewaltentrennung sauber eingehalten wird, auch dieser Ansatz ist im Leitfaden der Geschäftsprüfungskommission Adliswil aufgeführt.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für Ihre grosse Arbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission wünscht dem Stadtrat und der Stadtverwaltung alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Die Geschäftsprüfungskommission, der Stadtrat und die Stadtverwaltung wünschen sich für die Stadt Adliswil weiterhin nur das Beste.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bedanke mich für den guten Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Er ist klar strukturiert und zeigt, dass die Geschäftsprüfungskommission die Oberaufsicht über die Exekutive und die Verwaltung effizient wahrnimmt.

Zwei Themen aus dem Bericht möchte ich gerne aufgreifen.

Im Oberaufsichtsbericht über die Sozialkommission ist die Feststellung zu lesen, dass das Thema Wohnen und die Festlegung der Mietzinslimiten eine besondere Herausforderung darstellen. Während die in den letzten Jahren stark gestiegenen Wohnungsmieten in Adliswil schon für die mittleren Einkommen eine Herausforderung darstellen, gilt dies für Personen, die auf die finanzielle Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen sind, erst recht. Die Anhebung der Mietzinslimiten Ende 2023 - nach Jahren der Stagnation - war wichtig und die SP-Fraktion wartet mit Interesse auf den angekündigten Entscheid der Sozialkommission bezüglich der Mietzinslimiten für die kommende Periode.

Das zweite Thema ist die Compliance. Ich bin erstaunt zu erfahren, dass gemäss dem Personalstatut der Stadt Höflichkeitsgeschenke bis zu einem Wert von 200

Franken erlaubt sind. Dabei orientiert man sich zwar an dem Verhaltenskodex des Kantons. Aber abgesehen davon, dass ich persönlich Geschenke mit einem solchen Wert schon als verdächtig höflich empfinde, ist nicht geregelt, wie häufig eine Person solche Geschenke entgegennehmen darf. Nur einmal angenommen - es ist nur ein Gedankenspiel -, ein Unternehmer oder Lobbyist kommt einmal wöchentlich bei einer Amtsstelle vorbei und bringt ein Geschenk für 200 Franken mit. Das kumuliert sich dann im Jahr zu 10'000 Franken.

Dieses Beispiel ist rein hypothetisch. Ich unterstelle ausdrücklich keinem Verwaltungsangestellten etwas in dieser Hinsicht. Es geht nicht um heute handelnde Personen, aber Institutionen müssen sich auch für andere personelle Konstellationen rechtzeitig wappnen. In einer Stadt, in der es in der letzten Dekade einen Korruptionsfall gegeben hat, sollte man mit mehr Ehrgeiz an die Korruptionsbekämpfung gehen. Ich appelliere an die Geschäftsprüfungskommission, bezüglich der Regelung zur Annahme von Vergünstigungen weiterhin aufmerksam zu bleiben.

Stadtpräsident Farid Zeroual

Besten Dank für die Auseinandersetzung mit dem Thema Compliance und Umgang mit Interessenkonflikten.

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr den Ampelstatus im Bericht zu reflektieren. Es ist einerseits erfreulich das keine Mängel oder Fehlverhalten festgestellt wurden, welche durch die Geschäftsprüfungskommission zu einer Beurteilung mit "deutlichem Handlungsbedarf" oder "hoher Dringlichkeit" geführt hätten.

Dennoch hat die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht eine Erwartung zur Umsetzung von Massnahmen an den Stadtrat formuliert. Um diese Erwartung einzuordnen, erlaube ich mir an dieser Stelle noch einen Blick auf das Gesamtbild der Personal- und Führungssituation sowie die Umsetzung von Reglementen in der Stadt Adliswil zu werfen.

Am 18. März dieses Jahres hat der Stadtrat die Jahresrechnung 2024 verabschiedet. Die Übersicht Personalbestand auf Seite 241 weist rund 490 Stellen aus. Davon sind rund 1/3 Lehrpersonen, welche kantonalen Anstellungsbedingungen unterstellt sind, die anderen 2/3 sind gemäss Personalstatut der Stadt Adliswil angestellt.

Dabei ist zu beachten, dass der überwiegende Teil der Mitarbeitenden der Stadt Adliswil nicht mit weitreichenden Entscheidungskompetenzen gegenüber externen Partnern oder der Bevölkerung ausgestattet ist. Es sind dies unter anderem Mitarbeitende im Kinderhaus Werd, in der schulergänzenden Betreuung und Mittagstisch, im Tiefbau und zahlreichen anderen operativen Funktionen direkt an der Kundenfront oder bei uns in den Wäldern.

Daher ist nur ein überschaubarer Aufgabenbereich der Stadtverwaltung dem Risiko von Korruption durch die Annahme von Geschenken ausgesetzt. Dazu gehört namentlich das Vergabewesen bei Bauten oder grossen Dienstleistungsaufträgen.

In diesem Bereich ist die Sensibilität entsprechend hoch und die Kontrollmechanismen mit Vier-Augen-Kontrolle, Einbezug von Vorgesetzten sowie Stadtratsausschüssen bei Vergabeentscheiden etabliert.

Unabhängig von Aufgabe, Funktion und Rang gilt für alle kommunalen Angestellten:

Die Annahme von Geschenken oder Vergünstigungen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen – und ich betone dies nochmals besonders – ausgenommen sind Höflichkeitsgeschenke von geringem Wert. Mit dieser Bestimmung für die Entgegennahme von Geschenken orientiert sich die Stadt an den Regelungen des Kantons. Das ist der Verhaltenskodex, der für 40'000 Mitarbeitende des Kantons Zürich gilt. Demnach auch für die kantonal angestellten Lehrpersonen.

Für die kommunal Angestellten ist die Entgegennahme von Geschenken und Einladungen in Art. 50 Personalstatut der Stadt Adliswil (PeSta) geregelt.

An zwei theoretischen Beispielen kann aufgezeigt werden, dass die im Verhaltenskodex des Kantons Zürich ausgeführte Regelung von Fall zu Fall differenziert zu beurteilen ist.

- a) Ein gemeinsames Geschenk an die Lehrperson nach Abschluss einer Schulstufe, an dem sich die Familien der Schülerinnen und Schüler mit je 10 Franken beteiligen, kann rasch an die vom Kanton gesetzte Limite von 200 Franken pro Geschenk und Person heranreichen und trotzdem noch als Höflichkeitsgeschenk verstanden werden.
- b) Auf der anderen Seite kann ein Mittagessen für eine Kontroll- oder Bewilligungsinstanz durchaus die Erwartung einer Gegenleistung erwecken und damit gegen die Compliance verstossen, auch wenn der finanzielle Betrag innerhalb der Limite liegt.

Bestehen Zweifel, ob ein geringfügiges Höflichkeitsgeschenk die Unabhängigkeit von Angestellten beeinträchtigen könnte, entscheidet die vorgesetzte Stelle über die Zulässigkeit der Annahme. Bei der Annahme von Einladungen ist im Zweifelsfall die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher miteinzubeziehen. Es ist klar, dass es eine stetige Führungsaufgabe ist, die definierten Vorgaben, wie mit Geschenken an städtische Angestellte umzugehen ist, umzusetzen.

Im Sinne eines bürokratiearmen und risikobasierten Ansatzes wird sich der Stadtrat damit auseinandersetzen, wie in den relevanten Bereichen, die Information, Präventivmassnahmen und die systematische Dokumentation weiter ausgebaut werden können.

Ratspräsident Daniel Schneider

Mit der Diskussion über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2024-2025 wurde dieser zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verabschiedung

Bevor ich die Sitzung schliesse, möchten wir noch einen Abschied würdigen: Bernie Corrodi hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per Ende April 2025 angekündigt.

Lieber Bernie, seit Deiner Wahl ins Adliswiler Parlament im Jahr 2014 hast Du Dich mit grossem Engagement und Einsatz eingebracht. Besonders in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, der Du ab 2018 angehört hast, sowie später in

der Rechnungsprüfungskommission bis 2024, hast Du mit Deiner sachlichen und konstruktiven Art massgeblich zur effizienten Arbeit beigetragen. Auch in der Spezialkommission zur Überarbeitung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats warst Du bis zuletzt aktiv. Unvergessen bleiben Deine humorvollen und manchmal herrlich sarkastischen Voten, die unsere Sitzungen stets bereichert haben.

Wir bedauern Deinen vorzeitigen Rücktritt, haben aber volles Verständnis für Deine persönliche Entscheidung. Im Namen des gesamten Grossen Gemeinderats danke ich Dir herzlich für Deine wertvolle Arbeit und Dein Engagement.

Bitte komm doch kurz nach vorne, damit ich Dir Deine Urkunde sowie den Gutschein des Restaurants Sihlsteg in Langnau am Albis überreichen kann (*Beifall*).

Daniel Frei (FW)

Lieber Bernie, am 5. Juni 2014 bist Du mit Urs Künzler und Wolfgang Liedtke in den Grossen Gemeinderat eingetreten – vor genau 3961 Tagen. Damit bist Du das “dienstjüngste“ Mitglied der Freien Wähler Adliswil – ein Sinnbild für unsere Beständigkeit, Hartnäckigkeit und unser Commitment, wenn wir zu etwas “ja“ sagen. Andere würden sagen, wir anderen drei seien Sesselkleber, aber damit können wir umgehen. Du bist aber weit mehr: Du verkörperst die DNA eines echten Freien Wählers.

Du hast eine klare Meinung und vertrittst sie mit Herzblut – und trotzdem bist Du offen, kompromissbereit und respektvoll gegenüber anderen Ansichten. Du magst Menschen, setzt Dich für Gerechtigkeit ein und hast eine sehr kreative Ader, die auch unsere Wahlauftritte geprägt hat – unvergessen Deine Velotour mit Plakatanhänger quer durch Adliswil.

Mit Deiner Energie und kulturellen Leidenschaft hast Du nicht nur uns, sondern auch den Rat bereichert – mal ernst, mal emotional, mal unterhaltsam. Ja, manchmal warst Du auch herausfordernd – eine “unguided missile“ eben. Aber böse sein konnte man Dir nie, denn Dein Einsatz war immer echt, authentisch und wirkungsvoll. Bei einer Anfrage, 14 Interpellationen, 2 Postulaten und 10 Motionen hast Du mitgewirkt oder hast Du diese gar initiiert, manchmal zu meiner Überraschung. Ein weiteres Zeichen für Deine Umtriebigkeit.

Du ziehst Dich nun zurück, um neue Prioritäten zu setzen – schade, aber ein kluger Schritt. Bleib wie Du bist und vergiss die Freien Wähler nicht. Danke für alles Bernie – und bis bald an der Mitgliederversammlung zur offiziellen internen Verabschiedung!

Wolfgang Liedtke (SP)

Lieber Bernie, nun hast Du es also wahr gemacht und ziehst Dich aus dem Grossen Gemeinderat zurück. Kein Sesselkleber! Ich bin überzeugt, die Mehrheit der Kollegen bedauert das. Dein Chef hat Dich und Deine Eigenschaften ja schon gelobt, deswegen will ich das nicht wiederholen, aber ich stehe voll dahinter. Aber ich möchte ein paar Themen in Erinnerung rufen, zu denen Du Dich zu Wort gemeldet hast. Z. B. zu Kunst und Kultur, zum Wohnen im Alter, zu den Dumpingpreisen der vielen, aus dem Boden schiessenden Coiffeur-Salons (obwohl Coiffeur-Dienstleistungen nicht zu Deinen prioritären Sorgen zählen), aber zum Erstaunen der Grünen auch zur Abfallentsorgung bei öffentlichen Anlässen, für die Sammlung von Plastik-Abfällen, für die Entsiegelung des Kronenwiesen-Areals und für Energie aus Fluss-

und Trinkwasser. Also im Grunde genommen warst Du ein verkappter Grüner. Oder ein grüner Undercover Agent in der Fraktion der Freien Wähler und hast sie zur Verzweiflung gebracht, wie wir gerade gehört haben. Ohne Dich wird der Grosse Gemeinderat weniger grün und insgesamt farbloser sein. Ich hoffe aber, dass Du weiterhin ausserhalb des Rats politisch aktiv bleibst und Deine Kulturarbeit noch lange fortsetzt. Danke, Bernie.

Bernie Corrodi (FW)

Ich möchte hier ein Zitat aus dem Buch von Pippo Pollina, "Die Anderen" vorlesen: "Als ich jung war, sollte ich mich für die Roten oder Schwarzen entscheiden. Aber das wollte ich nicht. Alle haben grosse Reden geschwungen, für mich war das Theater. Man sollte ehrlich in sich hineinhorchen und sich dabei noch selbst in das Gesicht schauen können bei jeder Entscheidung, die man trifft."

Wir hörten am Anfang eine Persönliche Erklärung, welche ich eigentlich unterschreiben kann: man muss sich selbst ins Gesicht schauen können. Vor meiner Zeit als Gemeinderat, als ich hier nach Adliswil gezogen bin, war ich über zehn Jahre lang Kirchenpfleger. Und dort ging es mir so, wie heute im Gemeinderat, mir ging es um den Menschen. Über den Tellerrand hinausschauen bei einer Sache. Manchmal war ich emotional, dazu stehe ich. Emotional, weil es mich gepackt hatte, manchmal nicht immer politisch korrekt, aber es tut mir eigentlich nicht besonders leid. Mein Motto war immer, "Mache, nöd schnurre". Mich ärgerte nämlich das Lavieren, zerreden, verschlafen, auslagern, weggeben, Zweckgemeinschaften, Globalbudget, soziale Stiftungen, Aktiengesellschaften, Fusionen mit anderen und letzten Endes waren wir eigentlich nur noch Trittbrettfahrer der Exekutive, wo ja gottseidank weiss, wo es durchgehen muss. Wir müssen lernen aufzustehen, hinzuschauen, Politik zu machen! Zitat aus dem Duden: "Politik ist das Ergreifen aller Massnahmen für die Führung einer Gemeinschaft (für unsere Demokratie).

So, genug gemeckert, ganz herzlichen Dank an Euch allen hier. Es war eine gute Zeit, aber ich kann jetzt nicht sagen, ich komme wieder. Zum Schluss noch ein letztes Zitat: Polo Hofer singt in einem Lied "s Beschte chunt erst no". Genau so soll es sein. Herzlichen Dank an Euch alle, Euren Familien und Freunden und Gottes Segen, Gesundheit und Glück und eine gute Zukunft.

Ich möchte Euch gerne noch ein Glas offerieren im Al Ponte.

Ratspräsident Daniel Schneider

Die Nachfolgerin von Bernie Corrodi ist bereits vom Stadtrat gewählt. Stefanie Bachofen von den Freien Wähler wird ihr Amt im Grossen Gemeinderat am 1. Mai 2025 antreten.

Schluss der Sitzung: 21.02 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin